



BBSR-Analysen KOMPAKT 02/2025

Projektziele gut formulieren – (nicht nur) für die Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein gemeinschaftliches Programm von Bund, Ländern und Kommunen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste abzubauen und dazu beizutragen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Zu diesem Zweck fördern Bund, Länder und Kommunen städtebauliche Investitionen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen.

Die von Bund und Ländern festgelegten Programmziele werden von den Ländern präzisiert. Die Kommunen leiten aus den Vorgaben sowie den kommunalen Bedarfen ihre konkreten Ziele und Maßnahmen ab. Dies dient zum einen dazu, die Maßnahmen zu planen und zu steuern. Zum anderen ist es wichtig, Ziele zu formulieren, um den Erfolg der abgeleiteten Maßnahmen evaluieren zu können. Um seiner gesetzlich festgelegten Berichtspflicht nachzukommen, beschäftigt sich das BBSR mit der Evaluation der Städtebauförderung.

Ziele müssen präzise und messbar formuliert werden, nur so bilden sie eine geeignete Evaluationsgrundlage. Unter diesem Gesichtspunkt untersucht das vorliegende Heft die kommunalen Ziele. Es beschäftigt sich mit den Fragen, wie Ziele festgelegt und angepasst werden und ob die von den Kommunen selbst gesetzten Ziele eine gute Datengrundlage sind. Anhand einer Stichprobe wird gezeigt

- dass die Ziele trotz vergleichsweise langer Laufzeiten der Gesamtmaßnahmen in der Regel sehr konstant sind.
- dass die Ziele in vielen Fällen diffus formuliert sind, was die Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen einer Evaluation erschwert.

von

Madeline Kaupert
Kirsi Kathrin Schultheis

Einleitung

Lokale Rahmenbedingungen beeinflussen die Zielsetzung der Kommunen.

An der Städtebauförderung beteiligen sich Bund, Länder und Kommunen. Jede Ebene übernimmt einen Teil der Finanzierung, steuert aber auch inhaltliche Aspekte in Form programmatischer Ziele und formaler Festlegungen bei. Ebenso beobachten sie die Umsetzung der Programme und städtebaulichen Gesamtmaßnahmen nach eigenen Erfordernissen. Für den Bund betreibt das BBSR ein Monitoring-System zur Programmumsetzung. Rechtliche Grundlage für das Monitoring der Städtebauförderung sind die im Grundgesetz (Art. 104b Abs. 2, 3) formulierten Regelungen zur Überprüfung der Verwendung der Finanzhilfen sowie zur Berichterstattungspflicht über die Durchführung der Gesamtmaßnahmen gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat. Schließlich sind die Kommunen gefragt, die Vorgaben der Förderung auf ihre Situation vor Ort anzuwenden und eigene Ziele für ihre Fördergebiete

festzulegen. Aus Bundessicht ist entscheidend, dass die kommunalen Ziele in das Programmprofil sowie zu seiner Zielsetzung passen.

In diesem Heft werden die Zielformulierungen für die Gebiete der Städtebauförderung genauer betrachtet. Anhand einer Stichprobe soll geklärt werden, wie Ziele festgelegt werden, ob und aus welchen Gründen sie sich während der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen verändern und inwieweit sie für die Städtebauförderung eine geeignete Evaluationsgrundlage darstellen. Die mittlerweile gute Datenlage auf Basis der elektronischen Begleitinformationen (eBi) und des elektronischen Monitorings (eMo) erlaubt dabei eine zunehmend stringenter und methodisch anspruchsvollere Auswertung der Daten. Das betrifft insbesondere auch eine Auswertung in Kombination mit qualitativen Analysen der Texte aus den Begleitinformationen und dem Monitoring (s. Infobox „Datengrundlage“).

Wie werden Ziele entwickelt?

In einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept legt eine Kommune gemeinsam mit allen relevanten Akteuren die Ziele der Gesamtmaßnahme fest.

Die Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) steht am Beginn jeder städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Sie wird in der Regel genutzt, um die Ziele der Gesamtmaßnahme mit allen relevanten Akteuren gemeinsam festzulegen. Zwar strebt jede Kommune eine positive Entwicklung des Fördergebiets an – aber was heißt „positive Entwicklung“? Sich gemeinsam mit verschiedenen Akteuren über die grundlegenden Ziele zu verständigen, kann für den folgenden Entwicklungsprozess hilfreich sein. Eine kommunale Arbeitshilfe zur Selbstreflexion und -evaluierung (BMVBS 2011) gibt Hinweise dazu, wie sich Ziele konkretisieren lassen und ein „Zielsystem“ für die Gesamtmaßnahme entwickelt werden kann. Ein solches hierarchische Zielsystem besteht aus

- einem übergeordneten Leitbild, das die angestrebte Grundrichtung definiert,
- strategischen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel „Wohnen“, „Arbeit“, „Verkehr“, „öffentlicher Raum“ oder „Einzelhandel“, sowie



Datengrundlage

Seit 2010 erfassen die Kommunen Begleitinformationen zu den Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung elektronisch. Die Informationen dienen Prüfzwecken bei der jährlichen Aufstellung der Bundesprogramme und beschreiben zudem die Struktur der Fördergebiete. Auch die Ziele, die die Kommune mit der Gesamtmaßnahme für das Fördergebiet verfolgt, sind in den Begleitinformationen anzugeben.

Zudem erfassen Kommunen seit 2013 jährlich Input-, Output- und Kontextindikatoren zu den Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung. Dies geschieht „ex post“ – also nach der Durchführung von Einzelmaßnahmen. Dabei werden jedes Jahr die Ergebnisse der durchgeführten Einzelmaßnahmen (Output), die für deren Umsetzung genutzten Mittel des jeweils letzten Haushaltsjahres (Input) sowie Kontextinformationen zu den Fördergebieten erfasst.

- operativen Zielen für die Umsetzungsebene, zum Beispiel „Modernisierung einer bestimmten Anzahl von Wohnungen in Bestandsgebäuden“.

Abbildung 1: Beispiele für Zielformulierungen

Spezifische Ziele

Im verdichteten Stadtteilzentrum sollen bestehende Platzflächen durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen das **Mikroklima verbessern**. Mit den geplanten Retentionsflächen wird Vorsorge zur **Senkung des Überflutungsrisikos** bei Starkregenereignissen betrieben.

Durch die Bündelung der VHS und der städtischen Musikschule am Schulstandort soll ein Bildungsangebot geschaffen werden, das den Bürgern **zusätzliche Bildungsmöglichkeiten** bietet, die sie weiter qualifizieren und der für die heimische Industrie interessant macht [sic].

Nennung von Einzelmaßnahmen und Handlungsfeldern

Im Bereich des **Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel** werden die Bildungseinrichtungen im Rahmen des Umbaus energetisch saniert. Der Neubau der Musikschule wird mit einem Gründach ausgestattet. Ebenfalls wird eine Freifläche im Gebiet der Altstadt mit Bürgern zu einem Nachbarschaftsgarten mit **Aufenthaltsqualität** umgestaltet.

Energetische Sanierung von Gebäuden, Flächenentsiegelung und **sparsamer Umgang mit Grund und Boden**.

Keine oder diffuse Ziele

Betrachtung des Bestandes unter energetischen Aspekten.

Aufgrund der zukünftigen vorgesehenen Rückbaumaßnahmen ist es unabdingbar den Durchführungszeitraum für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zu verlängern. Da es weiter notwendig sein wird, Rückbaumaßnahmen durchzuführen, wird auch in Zukunft ein erheblicher Finanzbedarf bestehen.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Auch aus Gründen der Überprüfbarkeit des Erfolgs sollten die Ziele der Gesamtmaßnahmen hinreichend konkret formuliert sein. Eine beliebte Formulierungshilfe für Ziele sind die SMART-Kriterien: Demnach sollen Ziele spezifisch, messbar (anhand von quantitativen oder qualitativen Daten), attraktiv, realistisch und terminiert formuliert werden. Darauf wies die Deutsche Gesellschaft für Evaluierung jüngst erneut hin (vgl. Causemann 2023: 353).

Für dieses Heft wurden die Zielformulierungen für Gebiete der Städtebauförderung genauer betrachtet. Ausgangspunkt bildete ein Freitextfeld der eBi aus dem Monitoring der Städtebauförderung, in dem die Kommunen die Ziele ihrer Gesamtmaßnahme angeben. Im Gegensatz zu ISEKs

wird hier nicht das gesamte Zielsystem dargestellt, sondern es sollen die wesentlichen Ziele der Gebietsentwicklung kurz benannt werden.

Für die Analyse standen die eBi von insgesamt rund 5.000 Gesamtmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2022 zur Verfügung. Der Datensatz enthält knapp 21.000 Beobachtungen mit unterschiedlichem textlichen Umfang (im Mittel 700–800 Zeichen). Aus dem Datenmaterial wurde eine Zufallsstichprobe von 100 Beobachtungen gezogen, die genauer analysiert wurde.

Dabei zeigte sich zunächst, dass zwischen drei Typen der Zielformulierungen differenziert werden kann (s. Abb. 1):

In Gruppe 1 fallen Zielformulierungen, die (zumindest überwiegend) spezifisch formuliert sind. Die Beispiele gehen darauf ein, welche Erwartungen, das heißt Ergebnisse und Wirkungen, mit den jeweiligen Einzelprojekten verbunden sind. Die Festlegung quantitativer oder qualitativer Indikatoren wäre möglich, um die Zielerreichung zu überprüfen. In Gruppe 2 fallen Texteingaben, die keine Zielformulierungen im engeren Sinne beinhalten, sondern vielmehr geplante Einzelmaßnahmen auflisten. In einigen Fällen lassen sich die verfolgten Ziele aus der Aufzählung schlussfolgern, da sie einem Handlungsfeld zuzuordnen sind. In Gruppe 3 fallen Texteingaben, die entweder diffuse oder gar keine Ziele beinhalten, die SMART formuliert sind

und die für eine Evaluation oder Reflektion innerhalb der Kommune keine gute Grundlage bilden.

Für Kommunen ist eine gute Formulierung von Zielen lohnenswert. Sie erhöht die Transparenz über das Vorhaben und kann ein gutes Mittel für die Projektkommunikation und das Projektmarketing sein. Sie kann auch die Motivation der beteiligten Akteure und der anwohnenden Bevölkerung erhöhen. Die Angabe spezifischer und messbarer Ziele in den eBi erfüllt diese Zwecke teilweise. Auch auf Bundesebene ist es vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen wichtig, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirksam einzusetzen.

Auswertung der Zielveränderungen

Die kommunalen Ziele sind in der Regel konstant. Neue Ziele werden vor allem im Bereich „Klima“ entwickelt.

Mit einer Befristung auf 15 Jahre sind die Förderlaufzeiten in der Städtebauförderung vergleichsweise lang. Deshalb empfiehlt der Bund, regelmäßig zu überprüfen, ob das ISEK aktualisiert beziehungsweise fortgeschrieben werden muss (vgl. BMWSB 2023: 51). In diesem Kontext sind auch eine Überprüfung der Ziele und gegebenenfalls eine Anpassung bereits formulierter Ziele möglich. Die Gründe für eine Zielanpassung sind vielfältig, zum Beispiel:

- Änderung der Prioritätensetzung aus fachlichen oder politischen Gründen
- Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsprozessen, neue oder unerwartete Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern
- veränderte Vorgaben des Programms, zum Beispiel die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen
- veränderte Rahmenbedingungen, die die Überprüfung der gesetzten Ziele notwendig machen

Gerade die prozessbegleitende Evaluation kann dazu führen, dass Ziele auf Basis fundierter Analysen angepasst werden und sich die Qualität städtebaulicher Gesamtmaßnahmen verbessert. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich Bedarfe aufgrund einer anderen Zusammensetzung der Bewohnerschaft verändern. Im Rahmen einer summativen (also abschließenden) Evaluation ist es notwendig, Zielveränderungen zu dokumentieren, um den Zielerreichungsgrad und den Prozess, der zur Zielanpassung geführt hat, nachvollziehen zu können (vgl. DeGEval

2016: 26; Kuckartz et al. 2008: 19). Denn die Beurteilung der Zielerreichung kann nur auf Grundlage vorab definierter Ziele erfolgen.

Wie häufig kommt es in der Praxis zu einer Veränderung der Ziele? Um Zielveränderungen zu identifizieren, wurde ein sogenannter Ähnlichkeitsindex verwendet, der die Ähnlichkeit beziehungsweise Unterschiedlichkeit von Texten anhand der verwendeten Zeichen misst (vgl. Infokasten „Levensthein-Distanz“). Mithilfe des Index konnte identifiziert werden, in welchen Jahren die Kommunen textliche Änderungen an ihren Zielbeschreibungen vornahmen.

Es stellte sich heraus, dass der Index als alleiniger Analysemaßstab nicht geeignet ist. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Textfelder häufig nicht nur zur Darstellung der Ziele der Gesamtmaßnahme beziehungsweise wesentlicher Änderungen genutzt werden. Vielmehr nutzen die Kommunen die Textfelder auch, um über

i

Levensthein-Distanz

Die Levensthein-Distanz misst die Ähnlichkeit zweier Zeichenketten. Sie kommt zum Beispiel bei der automatischen Rechtschreibprüfung vieler Computerprogramme zum Einsatz. Berechnet wird die Anzahl der Operationen („löschen“ oder „einfügen“), die es braucht, um eine Zeichenkette in eine zweite umzuwandeln. Zum Beispiel braucht es zwei Operationen, um das Wort „Test“ in „Fest“ umzuwandeln („T“ löschen und „F“ hinzufügen). Auf diese Weise lassen sich auch Zeichenketten vergleichen, die nicht gleich lang sind. Dies traf auf die in diesem Heft untersuchten Texte zu – weshalb neben der absoluten auch die relative Levensthein-Distanz berechnet wurde.

Fortschritte der Gesamtmaßnahme oder einzelner Projekte zu berichten. Daher können rein quantitative Änderungen an den Texten nicht automatisch als Zieländerungen interpretiert werden.

Der Index diente daher der ersten groben Sortierung. Zielveränderungen konnten ausgeschlossen werden, wenn sich der Text gar nicht oder nur minimal veränderte. Sehr hohe Werte wurden ebenfalls aus der Analyse ausgeschlossen. Eine stichprobenartige Kontrolle solcher Fälle zeigte, dass dies in der Regel auf eine vollständige Freilassung des Textfeldes in einem Jahr zurückzuführen war, sodass sich eine mögliche Zieländerung nicht überprüfen ließ.

Aus den übrigen Texten wurde eine Stichprobe von 100 Beobachtungen gezogen. Trotz der teilweise diffus formulierten Ziele wurden in der Stichprobe insgesamt 23 Zielveränderungen identifiziert. Innerhalb der Stichprobe konnten bei drei Viertel der Gesamtmaßnahmen trotz wesentlicher Änderungen im Text keine Zieländerungen identifiziert werden. Beim Großteil der Fälle war dies darauf zurückzuführen, dass der Text gar keine Ziele formulierte, sondern zum Beispiel nur vorhandene städtebauliche Missstände darlegte oder den Fortschritt umgesetzter Maßnahmen beschrieb. Einige Kommunen formulierten explizit, dass es keine Zielveränderungen gegeben habe. Weitere Kommunen änderten die Reihenfolge der genannten Ziele, was sich eventuell als Änderung von Prioritäten deuten lässt. Zudem gab es Fälle, in denen Ziele zwar bereits im Vorjahr genannt wurden, im Folgejahr jedoch weiter ausdifferenziert und präziser beschrieben

wurden. Die letzten beiden Fälle wurden ebenfalls nicht als Zieländerungen eingestuft.

Unter der Annahme, dass 23 % der mittleren Gruppe Zielveränderungen vornehmen, ergibt sich rein rechnerisch, dass bei 21.000 Beobachtungen in 4,4 % der Fälle eine Zielveränderung festgestellt werden kann. Dieser Wert ist als grober Orientierungswert zu sehen, lässt aber die Interpretation zu, dass die Ziele der Gesamtmaßnahmen in der Regel konstant sind.

Die meisten neuen Ziele kamen seit 2020 hinzu und beziehen sich auf das Themenfeld „Klimaschutz und Klimaanpassung“. Eine Erklärung für diese Beobachtung ist, dass seit 2020 mindestens eine Maßnahme in diesem Themenfeld umzusetzen ist. Unklar ist allerdings, ob es sich tatsächlich um völlig neue Ziele in den Kommunen handelt, oder ob das Thema bislang nicht in den Zielangaben in den Begleitinformationen aufgenommen wurde. Gleichzeitig sind im Jahr 2020 aber auch andere Zieländerungen in den Bereichen „Soziales“, „Barrierefreiheit“, „Parken“, „Wohnen“ und „Aufenthaltsqualität“ zu beobachten. Abseits des Klimathemas gibt es kein Trendthema, die neuen Ziele in anderen Jahren sind eher heterogen.

Die folgenden Beispiele illustrieren, wie Kommunen ihre Zielveränderungen in den Begleitinformationen nachvollziehbar dargestellt haben. Die zu Beginn der Gesamtmaßnahmen formulierten Ziele waren vage, wurden im Zeitverlauf jedoch auf Grundlage einer fundierten Datenbasis konkretisiert und nach veränderten politischen Vorgaben ergänzt.

Beispiel 1

Mit Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm formulierte die Kommune zunächst allgemeine Ziele für das Fördergebiet. Ziel waren der Erhalt und die Weiterentwicklung der zentralen innerörtlichen Versorgungsbereiche. Als konkretes Handlungsfeld wurde die Leerstandsbeseitigung im Wohn- und Gewerbebereich genannt. Mit der Erstellung eines ISEK konkretisierten sich die Ziele und wurden mit Maßnahmen hinterlegt: Die Aufenthaltsqualität der Innenstadt sollte durch die Aufwertung von Freiflächen erreicht werden, neue Bauten in die historische Stadtstruktur eingebunden und fehlende Raumkanten ergänzt werden. Eine weitere Zieländerung wurde erst im Jahr 2020, sieben Jahre nach Förderbeginn, vorgenommen. Die Kommune ergänzte das Ziel „Klimaschutz“ und wollte dies durch eine Verbesserung der grünen Infrastruktur erreichen. Damit kam die Kommune den neuen Anforderungen der VV Städtebauförderung 2020 nach, welche die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel vorschreibt.

Beispiel 2

Für die Fortschreibung des 1992 formal festgelegten Sanierungsgebiets wurde eine Voruntersuchung durchgeführt und parallel ein Innenstadtkonzept erarbeitet. Aufbauend darauf wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, um Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Erst nach Abschluss der Untersuchungen und Vorstudien wurden in den Begleitinformationen konkretere Ziele genannt. Dazu gehörte eine verbesserte Fuß- und Radwegführung sowie die Sanierung historischer Gebäude, um Nachnutzungen zu ermöglichen. Diese wurden in den Folgejahren ausdifferenziert, inhaltlich jedoch nur marginal angepasst. 2020 kam die Schaffung neuer Grünflächen als neues Ziel im Bereich „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ hinzu. Damit erfüllt die Kommune die neuen Fördervoraussetzungen der VV Städtebauförderung 2020. Im Jahr 2022 wurde auch dieses Ziel differenziert und mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

Fazit

Der Gebietsbezug der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, eine Umsetzungsdauer von in der Regel 10 bis 15 Jahren, das Zusammenwirken der drei föderalen Ebenen und eine hohe Zahl an Fördergegenständen stellen Herausforderungen für die Evaluation der Städtebauförderung dar (vgl. Götdecke-Stellmann/Kaupert/Kaschowitz 2023). Dazu gehört auch eine hohe Flexibilität bei der Festlegung der Ziele vor Ort und die Möglichkeit, diese Ziele im Verlauf der Gesamtmaßnahme zu verändern. Hinweise auf regelmäßige Zielanpassung in der Praxis sowie eine häufigere Anpassung des räumlichen Umgriffs der Fördergebiete ergab zudem eine Untersuchung ausgewählter Fördergebiete im Jahr 2020 (Schultheis 2021).

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst erwartet, dass im Verlauf von Gesamtmaßnahmen regelmäßige Zieländerungen auftreten. Die Konstanz hinsichtlich der Ziele war jedoch höher als erwartet. Zieländerungen traten am häufigsten in den Jahren seit 2020 auf, im Zusammenhang mit der neuen Maßgabe, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen.

Ob es sich bei den festgestellten Zielveränderungen um neue Zielsetzungen der Kommune handelt oder lediglich bestehende Ziele expliziert wurden, um die Förderfähigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, kann anhand der Auswertungen nicht beurteilt werden. Hinweise darauf könnte eine Auswertung der ISEKs geben, in denen die Ziele der Kommunen ausführlicher dargestellt werden als in den hier untersuchten Begleitinformationen. Eine qualitative Analyse der ISEKs (im Zeitverlauf) würde jedoch Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit sowie den Umfang des Textmaterials mit sich bringen. Auf eine Vollerhebung müsste entweder verzichtet oder ein Forschungsdesign entwickelt werden, das zum Beispiel die Unterstützung der Auswertung durch künstliche Intelligenz vorsieht.

Durch die Zusammenarbeit im föderalen System entsteht eine komplexe „Zielkaskade“: Bund und Länder legen in der Verwaltungsvereinbarung und in den Programmstrategien einen gemeinsamen Rahmen fest. Diese allgemeinen Programmziele präzisieren die Länder im Rahmen ihrer Durchführungsverantwortung in ihren Förderrichtlinien und -aufrufen. Schließlich sind die Kommunen gefragt, die Vorgaben der Förderung auf ihre Situation vor Ort anzuwenden und eigene Ziele für ihre Fördergebiete festzulegen.

Eine Limitierung und zugleich ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung war, dass die Ausformulierung dieser Ziele seitens der Kommunen noch verbessert werden könnte. Anstelle mittel- oder langfristiger Ziele für das Gebiet werden häufig nur Maßnahmen (z. B. Fazit „Sanierung Rathaus“) angegeben. Eine gute Zielformulierung könnte Kommunen bei einigen der vielfältigen Herausforderungen helfen, vor denen sie stehen. So können klare Ziele unter anderem für die politische Arbeit genutzt werden und die Transparenz sowie Akzeptanz von Maßnahmen erhöhen. Zielformulierungen, die als Evaluationsgrundlage geeignet sind, können zudem die Legitimität der Maßnahmen und der Mittelverwendung unterstreichen. In diesem Heft wurden Beispiele dargestellt, die als erste Orientierung dienen können.

Trotz der häufig diffusen Zielformulierungen stellen die untersuchten Texte eine brauchbare Datengrundlage dar. Dabei wird der Einsatz künstlicher Intelligenz, insbesondere durch sogenannte Large Language Models (LLM), zunehmend auch für die qualitative Inhaltsanalyse relevant (vgl. Christou 2023). Assistenzsysteme für künstliche Intelligenz werden in Zukunft dabei helfen, größere Textmengen zu analysieren. Für eine Evaluation des Bundes wären beispielsweise folgende Fragen interessant:

- (Inwieweit) Sind die Ziele der Gesamtmaßnahmen mit den Zielen der Programme auf Bundesebene kompatibel? Welche Schwerpunkte setzen die Kommunen?
- Gibt es Trends oder Veränderungen in den Zielen, die über die Zeit hinweg erkennbar sind?
- Wie variieren die Ziele regional oder zwischen unterschiedlichen Gebietstypen?
- Welche Erfolgsgeschichten und Herausforderungen werden in den Begleitinformationen beschrieben? Lassen sich bestimmte Faktoren identifizieren, die häufiger mit Erfolg oder Misserfolg assoziiert werden?

In Kombination mit anderen Daten wäre schließlich der Vergleich von Zielsetzungen und erzielten Ergebnissen interessant.

Literatur

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) 2011: Evaluierung der Städtebauförderung. Kommunale Arbeitshilfe. Berlin, Bonn.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2023: Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Praxis/ArbeitshilfenundLeitfaeden/Arbeitshilfe_ISEK_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Christou, P. A., 2023: How to Use Artificial Intelligence (AI) as a Resource, Methodological and Analysis Tool in Qualitative Research? The Qualitative Report, 28. Jg. (7): 1968–1980.

Causemann, B; von Gumppenberg, M.-C.; von Jan, S.; Parkes, R.; Schumann, D.; Tschinkel, B., 2023: Gütekriterien für Monitoring in der Entwicklungszusammenarbeit. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe „Monitoring“ des Arbeitskreises Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe. Zeitschrift für Evaluation, 22. Jg. (1): 351–356.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.), 2017: Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. Mainz.

Göddecke-Stellmann, J.; Kaupert, M.; Kaschowitz, J., 2023: Wirkungen und Erfolge der Städtebauförderung. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Berichte KOMPAKT 01/2023. Bonn.

Kuckartz, U.; Dresing, T.; Rädiker, S.; Stefer, C., 2008: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden.

Schultheis, K., 2021: 20 Jahre Bundeswettbewerb Stadtbau Ost. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2021. Bonn.

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Kontakt

Madeline Kaupert
madeline.kaupert@bbr.bund.de

Redaktion

Marius Matheja

Satz und Layout

Bettina Mehr-Kaus

Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei erhältlich und auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar: www.bbsr.bund.de

Vervielfältigung



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0). Nähere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de/>. Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für Originalmaterial.

DOI 10.58007/e0vv-1177
ISSN 2193-5017 (Printversion)
ISBN 978-3-98655-094-3

Bonn, 2025

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter